

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>4878/2017</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Aktive Stadt - Ausbau der Straßen Entenpfuhl/ Im Hombrich West/ Neustraße - Vorentwurf</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt

1. den Ausbau der Straßen Im Hombrich und Neustraße entsprechend dem vorgelegten Entwurf mit der Fahrbahnoberfläche in Asphalt
2. die öffentliche Ausschreibung für den Ausbau Im Hombrich West und Neustraße durchzuführen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der förderrechtlichen Anerkennung und der Maßgabe, dass die Mittel im Jahr 2018 zur Verfügung stehen.
3. nach erfolgtem Ausbau das Bewohnerparken mit entsprechendem Anwohnerparkausweis in der Neustraße von abends 17 Uhr bis morgens 9 Uhr frei zu geben. ]

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz</u>					
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

Nachdem nun die Bäckerstraße und der Preul fast fertiggestellt sind, schreiten die weiteren Ausbauplanungen im Sanierungsgebiet fort.

Entsprechend dem vorgelegten Zeitplan sollen ab dem Frühjahr 2018 bis Sommer 2019 das westliche Teilstück der Straße Im Hombrich (vom Entenpfuhl bis zur Neustraße) und daran anschließend die Neustraße ausgebaut werden.

Der nun vorliegende Entwurf für den Straßenausbau stellt die Gestaltung der Verkehrsanlage zur Anbindung des Quartiers nordöstliche Innenstadt und der geplanten Hochgarage an das übergeordnete Verkehrsnetz vor. Dem integrierten Stadtentwicklungskonzept zur Folge wird das Gebiet über den Kreisverkehrsplatz Neutor an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden. Der in das Gebiet einführende Verkehr wird über die Straßen Entenpfuhl, Im Hombrich und Neustraße durch das Gebiet geführt. Über diese

Anbindung wird auch die Zu- und Abfahrt der geplanten Hochgarage über den Entenpfuhl erschlossen. Im Zuge der Bauleitplanung „Gerberviertel“ wurde ein Verkehrsgutachten erstellt, welches für die betreffenden Straßen den Einbahnverkehr empfiehlt. Dieser Empfehlung ist der Entwurf gefolgt.

Die Planungen für den Entenpfuhl wurden nur in den jeweiligen Übergangsbereichen dargestellt. Für den Ausbau des mittleren Abschnittes sollen die Ergebnisse des Realisierungswettbewerbes abgewartet werden, um dann den Straßenausbau anpassen zu können.

Für die Sammelstraße ist insgesamt ein niveaugleicher Ausbau vorgesehen. Es werden die Gestaltungselemente der bereits ausgebauten Bäckerstraße und Im Preul übernommen und fortgeführt. Ziel ist die Darstellung Mayens als Basalt- und Schieferstadt mit einem einheitlichen Erscheinungsbild in der Innenstadt. Wesentliche Gestaltungselemente sind die fahrbahnbegrenzenden Basaltplattenbänder, die stellenweise als Doppelband verlegt werden und das anthrazitfarbene Betonsteinpflaster. Die Basaltplattenbänder bieten die optische Trennung der Gehwege von der Fahrbahn. Gestalterisch hervorgehoben werden die beiden „Eingangsbereiche“ in die Fußgängerzone im Entenpfuhl und in der Neustraße.

Im Erläuterungsbericht zum Entwurf werden zwei Varianten für den Fahrbahnbelag vorgeschlagen:

#### 1. Betonsteinpflaster

Die Fahrbahn soll ebenfalls wie die Gehwege in Betonsteinpflaster ausgeführt werden. Die Abgrenzung erfolgt über die Basaltplattenbänder und zur Sicherheit der Fußgänger und Verhinderung des Parkens auf dem Gehweg werden Poller aufgestellt werden. Die Fahrbahn kann so im Falle von Reparaturen und Straßenaufbrüchen wieder optisch passend hergestellt werden. Nähere Ausführungen siehe auch im Erläuterungsbericht Seite **10**.

#### 2. Asphalt

Bei der zweiten Variante ist die Ausführung der Fahrbahn in Asphalt vorgeschlagen. Für diese Ausführung spricht die leichte Reduzierung der Fahrgeräusche gegenüber dem Pflaster und die deutliche Abhebung und damit Trennung der Fahrbahn von den Gehwegen, was den Charakter der Sammelstraße auch optisch unterstreichen würde. Im Falle von erforderlichen Aufbrüchen werden die Nähte und Wiederherstellungsflächen dauerhaft sichtbar bleiben und potentielle Schwachstellen für Folgeschäden darstellen (Erläuterungsbericht S. 10). Die Abgrenzung der Gehwege erfolgt über die Basaltplattenbänder und zur Sicherheit der Fußgänger und Verhinderung des Parkens auf dem Gehweg werden Poller aufgestellt werden.

Aus gestalterischen Gesichtspunkten sind beide Varianten möglich und fügen sich in das Gestaltungskonzept der Innenstadt ein. Im Hinblick auf die Funktion als Hauptanbindung des Quartiers sowie der geplanten Hochgarage und das dadurch gegebene Verkehrsaufkommen schlägt die Verwaltung die Ausführung der Fahrbahn in Asphalt vor.

Im Hinblick auf den geplanten zentralen Parkraum im Quartier, dem Ziel einer ansprechenden Straßenraumgestaltung und Aufwertung des Gebietes wird auch im Verlauf der Straßen die Anzahl der öffentlichen Stellplätze deutlich reduziert. Im Entenpfuhl sind zukünftig keine straßenbegleitenden, öffentlichen Stellplätze mehr vorgesehen, da die geplante Hochgarage über den Entenpfuhl unmittelbar angefahren werden wird. Hier werden die aktuell vorhandenen 14 Stellplätze erst nach dem geplanten Ausbau (10/2020 - 06/2011) entfallen. Dies entspricht der Empfehlung des Parkraummanagementkonzeptes. Im Hombrich wird wie bereits jetzt das Parken nicht möglich sein. In der Neustraße reduziert sich die Anzahl der Stellplätze von aktuell 15 auf 9 Stellplätze, die sowohl für Kurzzeitparken

als auch für Anwohnerparken entsprechend den Regelungen des Parkraumbewirtschaftung (von 17 Uhr – 9 Uhr) zur Verfügung stehen werden. Die Stellplätze sind unter Berücksichtigung der vorhandenen Grundstückseinfahrten wechselseitig und so effektiv wie möglich angeordnet. Die Parkstände werden jeweils mit Bäumen aufgelockert und verbessern somit anteilig das Stadtklima und das Straßenbild. Der Verlust der sechs Stellplätze in der Neustraße kann übergangsweise nach dem Abriss der Liegenschaft Im Keutel 3 auf dem Parkplatz Im Keutel gedeckt werden. Nach dem Abriss des Gebäudes und Neueinteilung des Parkplatzes werden dort insgesamt 91 Stellplätze zur Verfügung stehen. Das ist ein Anstieg gegenüber der jetzigen Nutzung von 21 Stellplätzen. Die Grundstücke Entenpfuhl 21-23 und Entenpfuhl 25 werden nach der Freilegung für die Baustelleneinrichtung und die Lagerung des Baumaterials für den Straßenausbau Im Hombrich West, Neustraße und nachfolgend den Mühlenweg genutzt werden müssen.

Beim Ausbau des Abschnittes Im Hombrich ist lediglich die Erneuerung der Hauptwasserleitung erforderlich. Die Hausanschlüsse müssen umgebunden werden. Der Kanal wird weder Im Hombrich noch in der Neustraße erneuert. Lediglich im Kreuzungsbereich Im Hombrich/ Neustraße werden die Gasleitungen erneuert. Die anderen Versorgungsträger haben in diesen Straßenabschnitten keine Maßnahmen geplant.

Die Ausbaurbeiten sollen in der ersten Hälfte 2018 erfolgen. Die Ausbaumaßnahme Neustraße soll unmittelbar daran anschließen. Geplant ist die Bauzeit von Juli 2018 bis Frühjahr 2019.

Der Entenpfuhl wird so terminiert, dass der Straßenausbau gleichzeitig mit der Hochgarage fertig gestellt und mit der Eröffnung der Hochgarage die Erschließungsschleife vollumfänglich dem Verkehr zur Verfügung stehen wird. Die konkrete Ausbauplanung erfolgt nachdem der Siegerentwurf des Realisierungswettbewerbes feststeht, damit die Planungen aufeinander abgestimmt werden. Die Ausbauplanung wird demnach zu einem späteren Zeitpunkt den politischen Gremien vorgelegt werden.

Nach geltendem Beitragsrecht werden die Anteile für den Straßenausbau zu 70% auf die Anlieger und zu 30% auf die Stadt entfallen. Die Vorlage über die Ausbaubeiträge wird nach erfolgtem Beschluss der Ausbaumerkmale durch die Fachabteilung ausgearbeitet und voraussichtlich im 4. Sitzungsblock den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. ]

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtbaukosten stellen sich wie folgt dar:

#### Oberflächenbefestigung der Fahrbahn mit **Betonpflaster**

Straße	Herstellkosten, netto ohne Baunebenkosten	Herstellkosten, brutto mit Baunebenkosten
Im Hombrich	135.400 €	<b>187.100 €</b>
Neustraße	371.900 €	<b>507.080 €</b>

#### Oberflächenbefestigung der Fahrbahn mit **Asphalt**

Straße	Herstellkosten, netto ohne Baunebenkosten	Herstellkosten, brutto mit Baunebenkosten
Im Hombrich	134.600 €	<b>186.100 €</b>
Neustraße	370.900 €	<b>505.700 €</b>

Die förderrechtliche Anerkennung der Maßnahme ist bei der ADD beantragt. Eine Rückmeldung ist bis zur Fertigstellung der Vorlage noch nicht erfolgt.

Die Mittel sind für den Haushalt 2018 angemeldet. Sollten noch Restmittel auf der Haushaltsstelle „Aktive Stadt“ zur Verfügung stehen, wird die Maßnahme ggf. vor Genehmigung des Haushaltes 2018 begonnen.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

**Nein**

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**Nein**

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

**Ja**

1) Welcher Personenkreis ist von der Maßnahme betroffen? (z.B. gehbehinderte, sehbehinderte Personen)  
Grundsätzlich alle Fußgänger, schwerpunktmäßig jedoch die Menschen mit Geh- und/oder Sehbehinderungen

2a) Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Situation des Personenkreises bei?

Durch den niveaugleichen Ausbau entfallen Stolperkanten und kleine Hindernisse im öffentlichen Verkehrsraum. Für sehbehinderte Menschen werden zusätzlich Bodenindikatoren als Orientierungshilfen eingebaut

2b) Sofern die Maßnahme zu einer Verschlechterung der Situation für den genannten Personenkreis führt, warum ist sie dennoch notwendig?

]

**Anlagen:**

1. Ausbauplanung (Verkleinerung DIN A3, bunt)
2. Regelquerschnitt 1 (Verkleinerung DIN A4, bunt)
3. Regelquerschnitt 2 (Verkleinerung DIN A4, bunt)
4. Regelquerschnitt 3 (Verkleinerung DIN A4, bunt)
5. Erläuterungsbericht
6. Materialübersicht
7. Kostenschätzung Im Hombrich - Betonsteinpflaster
8. Kostenschätzung Im Hombrich - Asphalt
9. Kostenschätzung Neustraße - Betonsteinpflaster
10. Kostenschätzung Neustraße - Asphalt ]

